

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	24.05.2024
Berichterstattung:	Wedel, Thomas	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	061/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	10.07.2024	öffentlich - Entscheidung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	10.07.2024	öffentlich - Kenntnisnahme

Individuelle Schülerinnen- und Schülerbegleitung (ISB); Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2024/2025 mit dem IP SG GmbH Weitramsdorf

Anlage: 1

Sachverhalt

Kinder und Jugendliche, deren Teilhabe am Leben oder in der Gesellschaft aufgrund einer anhaltenden seelischen Erkrankung beeinträchtigt oder gefährdet ist, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Eine Form dieser Hilfe ist die Bereitstellung von Schulbegleitung.

Schulbegleiter sowie Integrationshelfer unterstützen Kinder und Jugendliche, indem sie sie im Unterricht fördern und begleiten und ihre Eingliederung in die Klassengemeinschaft unterstützen.

Die Fachkräfte des ASDs prüfen – nach Antragstellung der Eltern – den individuellen Bedarf und die Voraussetzungen (u.a. Einholung einer Stellungnahme eines Kinder- und Jugendpsychiater) für eine Hilfestellung nach § 35a SGB VIII. Zu diesem diagnostischen Verfahren gehören auch Hospitationen der Fachkräfte im Unterricht. Nur wenn die schulischen Rahmenbedingungen die umfängliche Teilhabe des Kindes oder des Jugendlichen am gesamten Schulleben gewährleisten, kann eine Schulbegleitung abgelehnt werden. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, ist die Jugendhilfe Ausfallbürge und muss entsprechende Hilfen zur Verfügung stellen.

Im letzten Jahr wurden erstmalig Schulbegleitungen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem IP SG beschrieben und ein Gesamtzuschuss festgelegt. Aufgrund des fachlichen Backgrounds werden Schulbegleitungen des IP SG insbesondere bei sehr schwierigen und herausfordernden Fällen eingesetzt. Die Erfahrungen und Rückmeldungen der Eltern, der Schulen und des ASD waren durchweg sehr positiv und die fachliche Begleitung durch das IP SG wurde als qualitative Verbesserung erlebt. Diese Vereinbarung ermöglicht dem IP SG eine bedarfsgerechte Personalplanung und den flexiblen Personaleinsatz, unter garantierter finanzieller Absicherung. Die betroffenen Kinder erhalten dadurch eine kontinuierliche und qualifizierte Begleitung und Förderung.

Die Fachkräfte des IP SG aus dem Bereich der ISB stellen im Rahmen der Ausschusssitzung ihre Arbeit vor und berichten von ihren Erfahrungen und die daraus resultierenden Erkenntnissen.

Schon jetzt ist mit einem leichten Anstieg an Schulbegleitungen im nächsten Schuljahr zu rechnen. Der Bedarf ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen und dieser Anstieg setzt

sich weiterhin fort. Es entspricht auch dem bayern- und bundesweiten Trend.

In der Fortschreibung der Leistungsvereinbarung für das Schuljahr 2024/25 wurde mit dem IPSP eine Erhöhung von 30 Stunden vereinbart. Das entspricht den Einsatz einer weiteren Fachkraft für eine vollumfängliche Schulbegleitung.

Der Zuschuss in Höhe von 372.884 € setzt sich aus den Personalkosten (Grundlage TVöD), dem Sachkostenanteil und einem Leitungsanteil für insgesamt 205 Stunden wöchentlich zusammen. Ein Eigenanteil von 10 % des Trägers wurde ebenfalls berücksichtigt.

Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2024 bzw. werden für 2025 in der Haushaltsstelle 4564.7602 eingeplant. Der Mehraufwand des Landkreises für das HH Jahr 2024 wird aus dem laufenden Jugendhilfehaushalt gedeckt.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von max. 372.884 € benötigt. Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2024) im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 4564.7602 veranschlagt. Eine Fortführung ist geplant.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit IPSP über die Individuelle Schüler- und Schülerinnenbegleitung für das Schuljahr 2024/25 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herrn Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Frau Wuttke
mit der Bitte um Mitzeichnung.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herrn Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An Büro Landrat, Frau Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

Abdruck
FB 23, Frau Keyser

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat